



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Reken

**Nummer/Jahrgang:** 13/2016

**Ausgegeben zu Reken am:** 15.09.2016

### **Inhalt:**

1. Ratssitzung am 22.09.2016
2. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken – Aufhebung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen;
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Unterrichtung der Öffentlichkeit
3. Aufhebung des Bebauungsplanes BGR 32 "Windpark Weskerhok" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Unterrichtung der Öffentlichkeit
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 "Elisabethstraße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken (bisher: BRB 4);  
Erneute öffentliche Auslegung
5. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen;  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs
6. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach / Wienbach über die Termine der Gewässerschau 2016

---

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

## **Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, 22.09.2016**, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des REKENFORUM eine Sitzung des Gemeinderates statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 316 "Gewerbepark Holtendorf" (bisher: BRB 16) der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken;
  1. Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
  2. Beschluss über das Ergebnis der Einholung von Stellungnahmen und der Abstimmung mit den Nachbarkommunen
  3. Satzungsbeschluss
4. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 403 "Nordendorf I" (bisher: BKR 3 "Nordendorf") der Gemeinde Reken, Ortsteil Klein Reken;
  1. Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
  2. Beschluss über das Ergebnis der Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und über das Ergebnis der Abstimmung mit den Nachbarkommunen
  3. Satzungsbeschluss
5. Widmung von Straßenflächen;  
"Telgerkamp" und "Wagnerring"
6. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Straßen "Telgerkamp" und "Wagnerring"
7. Aussetzung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Reken
8. Mitteilungen
9. Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

10. - 17. Grundstücksangelegenheiten
18. Vergabemitteilungen

19. Anfragen

20. Mitteilungen

Reken, 15.09.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert

## **Bekanntmachung**

### **56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken – Aufhebung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen;**

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

#### **2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet abzüglich der Flächen im Südosten, für die die Gemeinde die Planungshoheit auf den Zweckverband "Westmünsterland Gewerbepark A 31" übertragen hat. Es ist im nachfolgenden Lageplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die durch die 41. bzw. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes in das Planwerk aufgenommenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, die nicht mehr den heute geltenden rechtlichen Vorgaben entsprechen, ersatzlos aus dem Flächennutzungsplan zu streichen. Das heißt, dass zukünftig über jeden Einzelfall zur Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) separate Entscheidungen herbeizuführen sind. Da mit der Einrichtung der Konzentrationszonen eine Ausschlusswirkung zum Bau von WKA für die Bereiche außerhalb der Zonen verbunden ist, ist als räumlicher Geltungsbereich das komplette Gemeindegebiet, für das die Planungshoheit bei der Gemeinde Reken liegt, festzulegen.

#### **2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 30.08.2016 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufhebung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Ziele und Zwecke der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufhebung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

#### **26. September bis 25. Oktober 2016**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

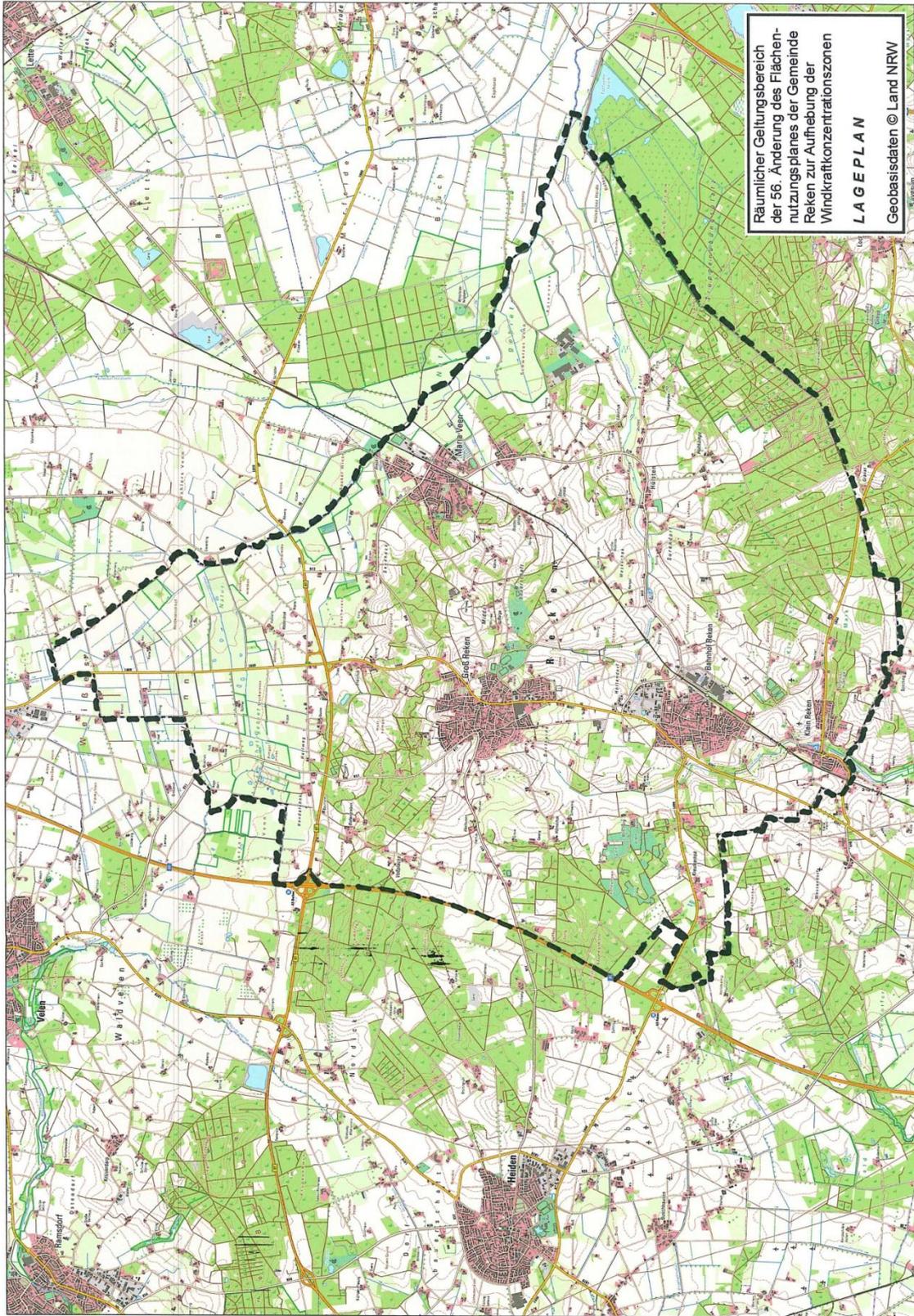
Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

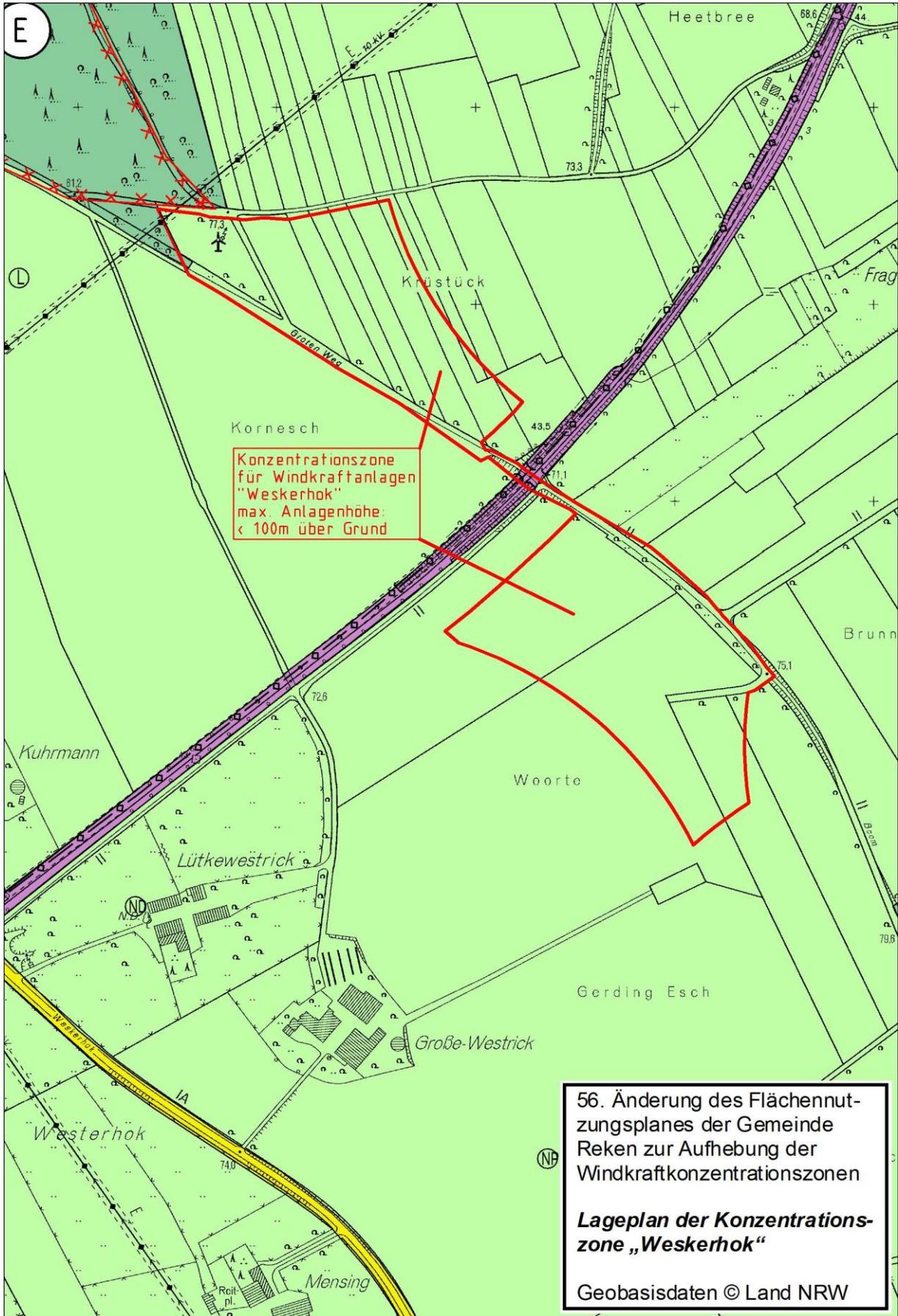
Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

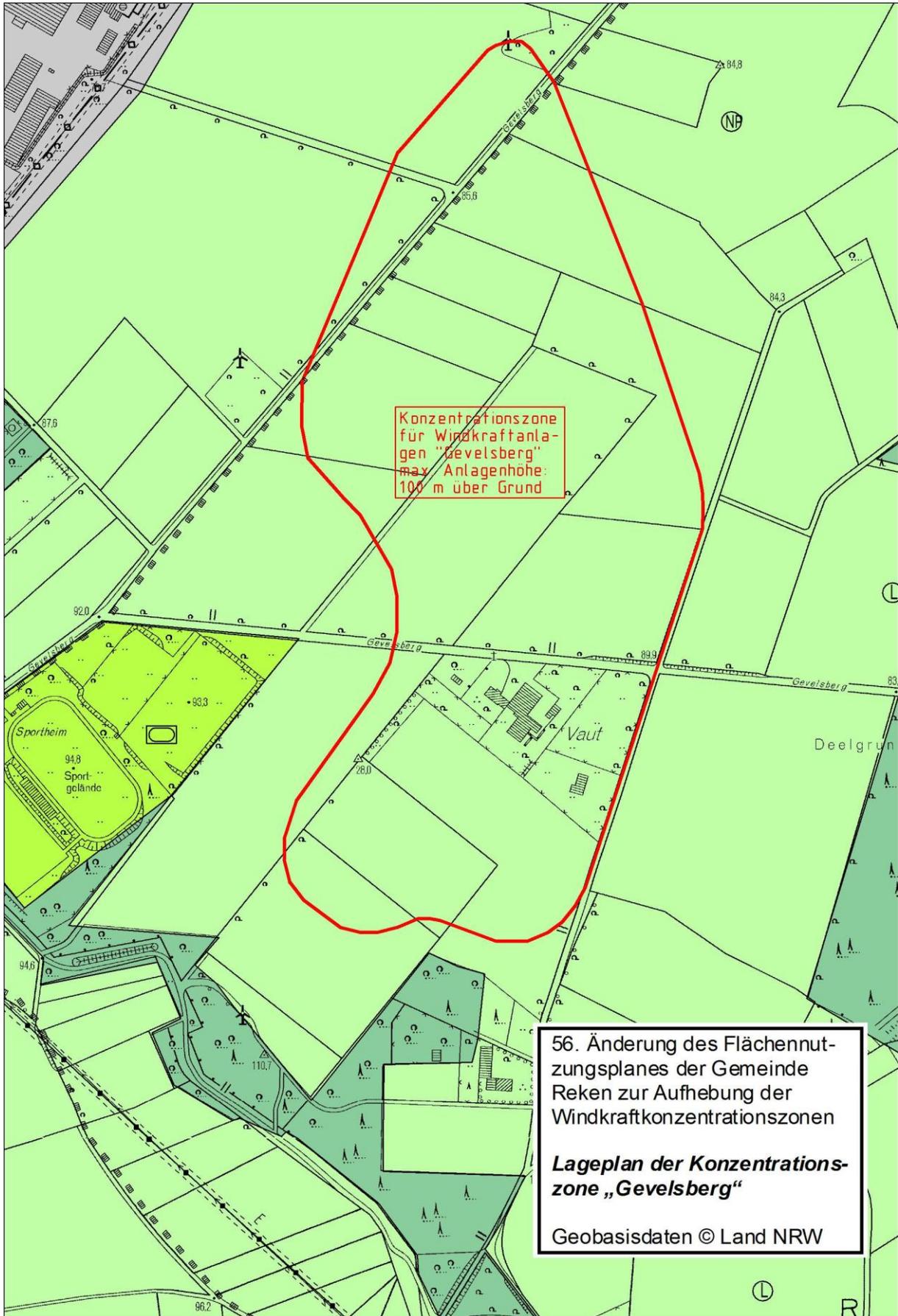
Reken, 06.09.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister







## **Bekanntmachung**

**Aufhebung des Bebauungsplanes BGR 32 "Windpark Weskerhok" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;**

**1. Aufstellungsbeschluss**

**2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

### **1. Aufstellungsbeschluss**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 beschlossen, das Verfahren für die Aufhebung des Bebauungsplanes BGR 32 "Windpark Weskerhok", Ortsteil Groß Reken, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) mit dem Aufstellungsbeschluss zu beginnen. Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortslage Groß Reken und hier nördlich und südlich der Bahnlinie Coesfeld – Dorsten im Bereich der Straße Weskerhok. Im nachfolgenden Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, den Bebauungsplan aufzuheben, da er nicht mehr den heutigen rechtlichen Anforderungen an die Steuerung des Baus von Windkraftanlagen (WKA) entspricht. Seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes haben sich u. a. die regionalplanerischen Vorgaben, der Windenergieerlass des Landes NRW und die Rechtsprechung zum Ausbau der Windenergienutzung deutlich geändert. Die heute vorhandenen und genehmigten WKA im Gemeindegebiet haben selbstverständlich weiterhin Bestandsschutz. Im Parallelverfahren sollen im Rahmen der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes die dort dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ebenfalls aus dem Plan herausgenommen werden.

### **2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 30.08.2016 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene Aufhebung des Bebauungsplanes BGR 32 "Windpark Weskerhok", Ortsteil Groß Reken, in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes BGR 32 "Windpark Weskerhok", Ortsteil Groß Reken, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Stand: 28.07.2016) findet in der Zeit vom

**26. September bis 25. Oktober 2015**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und

dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

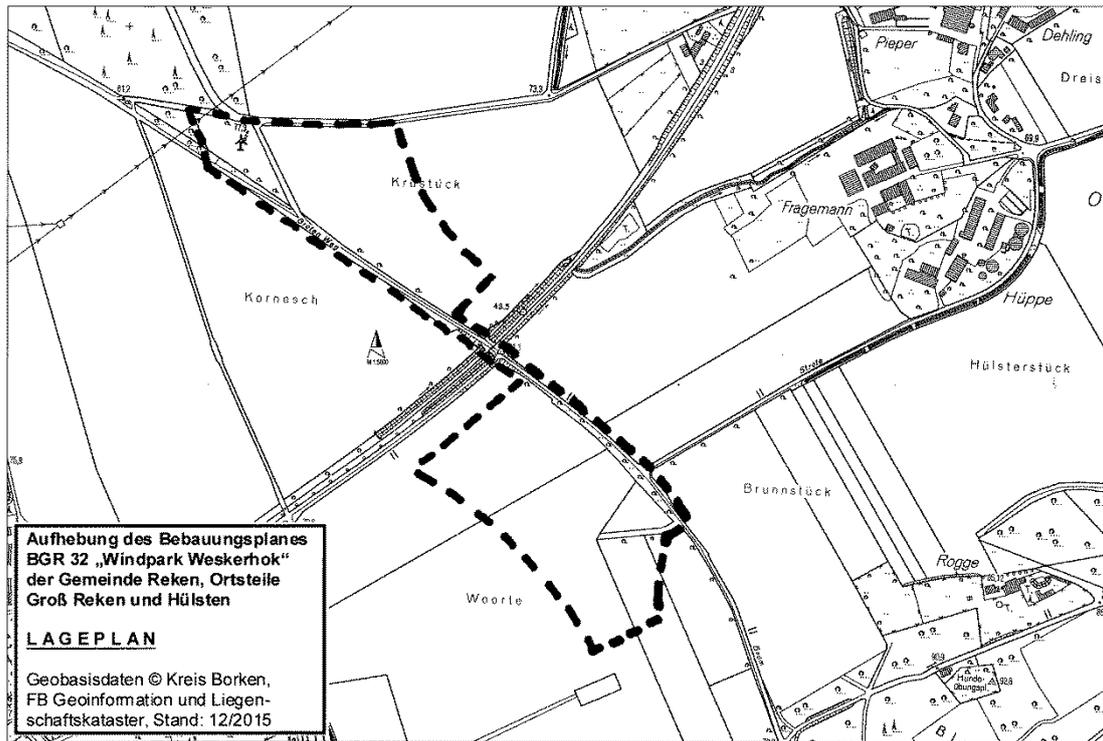
Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 06.09.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 "Elisabethstraße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken (bisher: BRB 4); Erneute öffentliche Auslegung**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 beschlossen, die räumlich und inhaltlich überarbeitete 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 "Elisabethstraße" erneut gem. §§ 3 Abs.2 und 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es nunmehr, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Areals des bisherigen Pfarrheimes mit in einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) zulässigen Anlagen zu schaffen. Dazu wird der bisher als Fläche für Gemeinbedarf festgesetzte Bereich nunmehr als WA festgesetzt. Ansonsten werden die Festsetzungen des bereits bestehenden angrenzenden WA auch auf dieses Grundstück übertragen.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 (Stand: 02.08.2016) umfasst den südlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Groß Reken, Flur 36, Flurstück 1142. Dessen Lage ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Die Bebauungsplanänderung dient gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) der Innenentwicklung des Ortsteiles Bahnhof Reken. Die in § 13 a genannten Kriterien zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB werden eingehalten. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 4 c BauGB wird nicht durchgeführt.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 "Elisabethstraße", Ortsteil Bahnhof Reken (Stand: 02.08.2016), gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 3 BauGB findet in der Zeit vom

#### **26. September bis 25. Oktober 2016**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 06.09.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung**

### **57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen; Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 beschlossen, den Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen (Stand: 16.08.2016), öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) auszulegen. Mit dem Planentwurf werden auch umweltbezogene Informationen ausgelegt, die der untenstehenden Tabelle entnommen werden können.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Ringstraße im Maria Veener Gewerbegebiet zu schaffen. Die Flächen zwischen der geplanten Ringstraße und dem heutigen Gewerbegebiet, bestehend aus den Bebauungsplänen Nr. 211 und Nr. 214, sollen gewerblich genutzt werden. Dazu sollen die bisher als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesenen Bereiche zukünftig als Gewerbegebiet (GE) dargestellt werden, was den nördlich angrenzenden Ausweisungen entspricht.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Er umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Groß Reken, Flur 29, Flurstücke 1190 tlw., 1191 tlw. und 1192 (Katasterstand: 26.08.2016). Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 0,8 ha.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Groß Reken (Stand: 16.08.2016), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

#### **26. September bis 25. Oktober 2016**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung", weitestgehend als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen als im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplanung erstellte Fachgutachten und / oder als Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, verfügbar:

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
<p>Schutzgüter Mensch,</p> <p>Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,</p> <p>Boden,</p> <p>Wasser und Grundwasser,</p> <p>Klima und Luft,</p> <p>Landschaftsbild,</p> <p>Kultur- und Sachgüter,</p>	<p>Gemeinde Reken: "57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken – Umweltbericht – Entwurf 16.08.2016", Gemeinde Reken</p>	<p>Voraussichtlich geringe Empfindlichkeit für das Schutzgut Mensch in Bezug auf Erholung, landwirtschaftliche Nutzung, Verkehrslärm;</p> <p>intensive landwirtschaftliche Nutzung, daher geringe biologische Vielfalt, keine Vorkommen planungsrelevanter Arten (Brutstätten) im Erweiterungsgebiet, es wird aber vermutlich noch als Jagd- und Nahrungsrevier genutzt, was bei voller Bebauung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes weitgehend entfallen wird, keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), da hinreichend Kompensationsmaßnahmen umgesetzt wurden bzw. werden;</p> <p>keine Vorkommen schutzwürdiger Böden im Plangebiet;</p> <p>keine Gewässer, mittlere bis hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes Grundwasser;</p> <p>geringe Empfindlichkeit des Schutzgutes Klima/Luft wegen der Lage (dreiseitige Bebauung (-smöglichkeit));</p> <p>Offenlandcharakter des Landschaftsbildes, daher sehr geringe bis geringe Empfindlichkeit;</p> <p>Schutzgut Kultur und Sachgüter nicht betroffen, da Boden- und Baudenkmäler nicht vorhanden sind</p>
<p>alle o. g. Schutzgüter</p>	<p>Gemeinde Reken: 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan BMV 14 "Gewerbegebiet Heubach" (jetzt Nr. 214): "Gemeinsamer Umweltbericht", Reken, Februar 2013</p>	<p>Aussagen analog den o.g. Inhalten zum seinerzeitigen Plangebiet nebst Umland</p>

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
alle o. g. Schutzgüter	Gemeinde Reken: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes BMV 14 "Gewerbegebiet Heubach" (jetzt: Nr. 214): "Gemeinsamer Umweltbericht", Reken, Februar 2015	Aussagen analog den o.g. Inhalten zum seinerzeitigen Plangebiet nebst Umland
alle o. g. Schutzgüter	öKon GmbH: "Ökologischer Bericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung zum Bebauungsplan BMV 14 "Gewerbegebiet Heubach" (jetzt: Nr. 214)", Münster, 03.10.2010	Planungsgrundlagen, Schutzausweisungen  Untersuchungen zu Vögeln und Fledermäusen sowie artenschutzrechtliche Prüfung einschließlich ökologischer Empfehlungen
Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Grundwasser	Hinz Ingenieure GmbH: "Erschließung BMV 14 "Gewerbegebiet Heubach" (jetzt: Nr. 214) in Reken, Ortsteil Maria Veen - Baugrunduntersuchungen", Münster, 07.06.2010	Untergrunduntersuchungen mit Aussagen zu Bodenschichten, Grundwasserflurabstand, Hinweisen zur Verlegung der Kanalleitung und chemischer Analyse an Proben des gewachsenen Bodens, Aussagen zum geplanten Straßenbau sowie zur generellen Bebaubarkeit des Erschließungsgebietes
Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	fl - Freese Landschaftsarchitektur und AgL - Büro für Umweltgutachten: "Bebauungsplan BMV 14 "Gewerbegebiet Heubach" im Ortsteil Maria Veen – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe I und II", Dorsten, Saerbeck, Dezember 2011	Prüfung, ob planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet vorkommen (können) und Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen artenschutzrechtlicher Art, Einzelprüfungen für bestimmte Vogel- und Fledermausarten
alle in der ersten Zeile der Tabelle genannten Schutzgüter  Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	fl - Freese Landschaftsarchitektur und AgL - Büro für Umweltgutachten: "62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan BMV 14 "Gewerbegebiet Heubach" (jetzt: Nr. 214) im Ortsteil Maria Veen – VSG "Heubachniederung ..." (Natura 2000-Nr. DE-4108-401) Darlegung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe I und II", Dorsten, Saerbeck, August 2012	Generelle Beschreibung der Zielsetzung des VSG "Heubachwiesen ..." und rechtliche Vorgaben sowie auswertbare ökologische Fachbeiträge und Programme und Pläne, Aussagen zu den Auswirkungen des Planvorhabens auf das Vogelschutzgebiet (VSG)  Verträglichkeitsprüfung für bestimmte Vogelarten und Maßnahmenvorschläge zur Kompensation
Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild	öKon GmbH: "Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben Maria Veen – Errichtung einer Biogasanlage und eines Boxenlaufstalls – Neufassung nach veränderter Planung", Münster, 08.06.2007	Ermittlung des landschaftsökologischen Ausgleichs für die im Titel genannten Maßnahmen

<b>von der Planung berührte Belange</b>	<b>Bezeichnung der Information</b>	<b>Inhalt</b>
Schutzgüter Mensch,  Tiere und Pflanzen,  biologische Vielfalt,  Landschaft und Landschaftsbild	Kreis Borken: "Landschaftsplan "Rekener Berge", Stand der 3. Änderung", Borken, 16. Juli 2008	Darlegungen und Festsetzungen u. a. betreffend die Freiraumstruktur in den von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichen
Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser und Grundwasser, Kultur- und Sachgüter	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW: Stellungnahme zur "57. Änderung des FNP der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach"", Ortsteil Maria Veen", Dortmund, 06.072016	Hinweise auf bestehende Bergrechte und Mitteilung, dass Bergbau noch nicht umgegangen ist, Erläuterungen zum bergrechtlichen Erlaubnisbegriff
Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser und Grundwasser, Kultur- und Sachgüter	Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung, Rentamt: Stellungnahme zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Gewerbegebiet Maria Veen, 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 "Gewerbegebiet Heubach", Rhede, 13.07.2016	Hinweis, dass es sich nicht um ein klassisches Bergfeld, sondern um ein Raseneisenerz-Distriktfeld handelt und das Raseneisenerz in einer Tiefe von 70 cm ansteht, keine Bedenken gegen die Planungen
Schutzgüter Wasser und Grundwasser, Boden, Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Kreis Borken: Stellungnahme zur "57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Borken, 29.07.2016	Hinweis, dass Altlasten nicht bekannt sind
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen: Stellungnahme 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Gewerbegebiet Maria Veen, 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen, Münster, 11.07.2016	Mitteilung, dass ein Hinweis auf archäologische Bodenfunde bereits im Plan enthalten ist und daher keine Bedenken bestehen

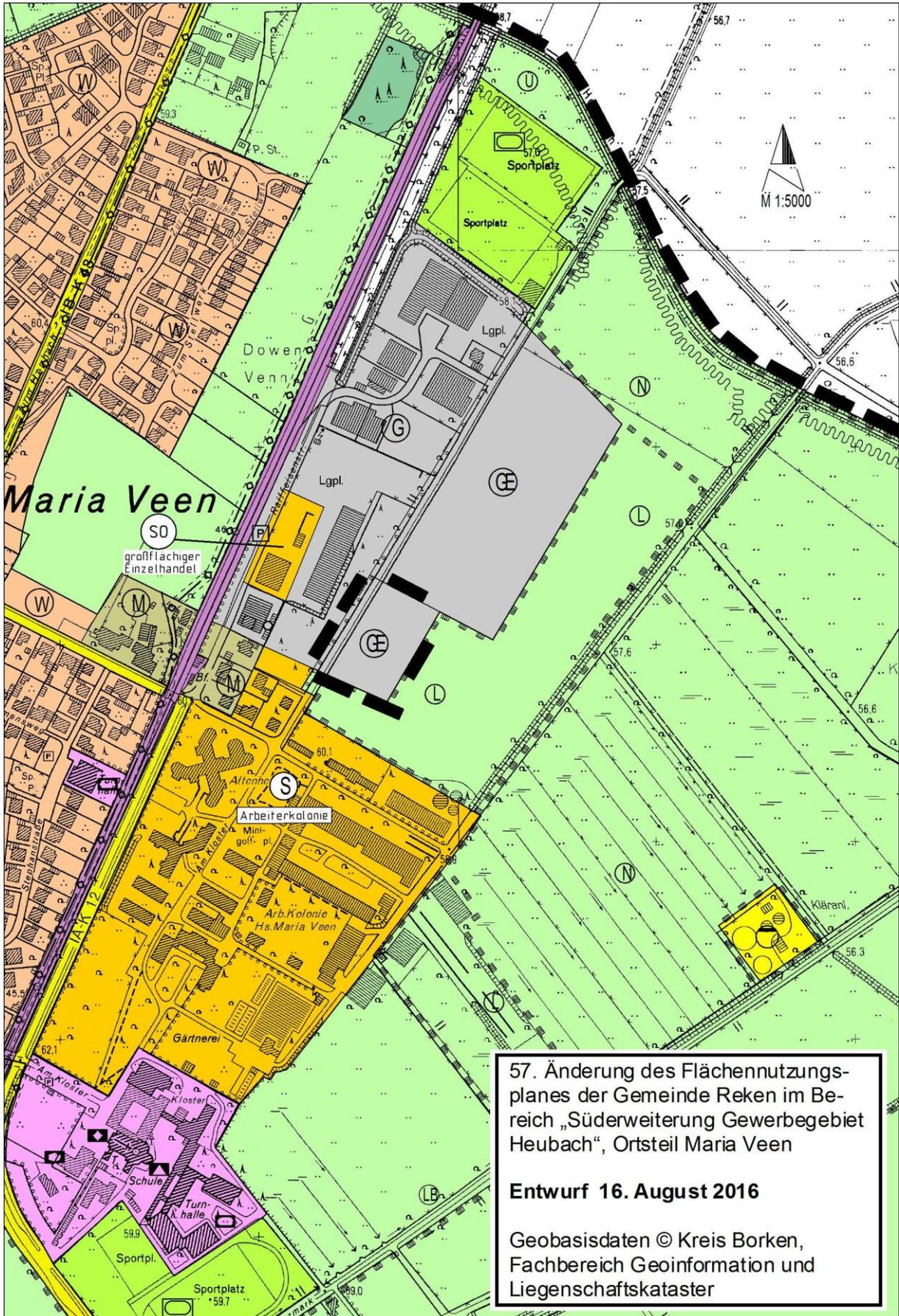
<b>von der Planung berührte Belange</b>	<b>Bezeichnung der Information</b>	<b>Inhalt</b>
Schutzgüter Mensch  Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken: Stellungnahme 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 "Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen der Gemeinde Reken (bisher: BMV 14), analog zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Borken, 19.07.2016	keine Bedenken, keine Anforderungen an die Umweltprüfung
Schutzgüter Mensch und Boden, Wasser und Grundwasser	Lippeverband: Stellungnahme 57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Frühzeitige TöB-Beteiligung, Essen, 27.07.2016	keine Bedenken und Hinweise
alle in Zeile 1 dieser Spalte genannten Schutzgüter	RWTH Aachen University: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 211 "Gewerbegebiet Maria Veen", Bebauungsplan Nr. 214 "Gewerbegebiet Heubach", 57. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Aachen, 12.07.2016	Keine Einwände, keine Berührungsbzw. Konfliktpunkte mit den bergrechtlichen Belangen der RWTH
Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Grundwasser	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH: Stellungnahme 57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Mülheim an der Ruhr, 22.07.2016	Hinweise auf Versorgungsmöglichkeit mit Trinkwasser und bestehende Leitungen
alle in Zeile 1 dieser Spalte genannten Schutzgüter	Stadt Dülmen: Stellungnahme "57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen" – Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Dülmen, 04.07.2016	keine besonderen Anforderungen an die Umweltprüfung

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Reken, 06.09.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung**

### **des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach / Wienbach**

Hiermit lade ich zu folgenden **Schauterminen** der zu pflegenden Gewässer II. Ordnung im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Rhader Bach / Wienbach" ein:

1. Schautermin: **Dienstag, 04.10.2016, 9:00 Uhr**  
Treffpunkt: **Parkplatz Schloß Lembeck**  
Schaugelände: Hambach von der A 31 bis zur Luisenstraße und Wienbach von Barkenberg bis zur Wenge sowie deren Nebengewässer und die Gewässer in Hervest und Holsterhausen.
  
2. Schautermin: **Donnerstag, 06.10.2016, 9:00 Uhr**  
Treffpunkt: **Parkplatz Schloß Lembeck**  
Schaugelände: Midlicher Mühlenbach und Kusebach sowie deren Nebengewässer zwischen Barkenberg und Groß Reken.
  
3. Schautermin: **Dienstag, 18.10.2016, 9:00 Uhr**  
Treffpunkt: **Parkplatz Schloß Lembeck**  
Schaugelände: Rhader Bach von der A 31 bis zur Quelle sowie dessen Nebengewässer in den Rhader Wiesen, in Marbeck und in Heiden. Gesamter Schafsbach und dessen Nebengewässer in den Rhader Wiesen und in Erle.
  
4. Schautermin: **Donnerstag, 20.10.2016, 9:00 Uhr**  
Treffpunkt: **Parkplatz Schloß Lembeck**  
Schaugelände: Lembecker Wiesenbach, Schlumpenbach, Moorbecke und Kalter Bach sowie deren Nebengewässer.

Interessenten können an der Gewässerschau teilnehmen.

Schloß Lembeck, 02.09.2016  
Tel. 02369/7838  
FAX 02369/206973  
e-Mail: bennogohmann@gmx.de

gez. Gottfried Möllers  
(Verbandsvorsteher)

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 14.09.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister